

000163/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 30/10/08

**DE**

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.10.2008  
KOM(2008) 687 endgültig

2006/0274 (COD)

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**gemäß Artikel 251 Absatz 2 dritter Unterabsatz Buchstabe c EG-Vertrag  
zur Abänderung des Europäischen Parlaments  
am gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den  
Vorschlag für eine**

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur Errichtung einer europäischen  
Eisenbahnagentur**

ZUR ÄNDERUNG DES VORSCHLAGS DER KOMMISSION gemäß Artikel 250, Absatz 2  
des EG-Vertrages

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**gemäß Artikel 251 Absatz 2 dritter Unterabsatz Buchstabe c EG-Vertrag  
zur Abänderung des Europäischen Parlaments  
am gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den  
Vorschlag für eine**

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur Errichtung einer europäischen  
Eisenbahngagentur**

**1. EINLEITUNG**

Gemäß Artikel 251 Absatz 2 dritter Unterabsatz Buchstabe c EG-Vertrag gibt die Kommission eine Stellungnahme zu den vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung vorgeschlagenen Abänderungen ab. Das Parlament hat eine Abänderung vorgeschlagen, zu der die Kommission wie folgt Stellung nimmt:

**2. HINTERGRUND**

Übermittlung des Vorschlags an das Europäische Parlament und den Rat (Dokument KOM(2006) 785 endgültig – 2006/0274 COD): 13.12.2006

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses: 11.07.2007

Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung: 29.11.2007

Festlegung des Gemeinsamen Standpunkts (einstimmig): 03.03.2008

Datum der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung: 09.07.2008

**3. ZIEL DES KOMMISSIONSVORSCHLAGS**

Die Europäische Kommission hat am 13. Dezember 2006 eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, die zur Wiederbelebung des Eisenbahnsektors beitragen sollen, indem Hindernisse für den Zugverkehr im europäischen Schienennetz beseitigt werden.

Die Kommission verfolgt mit ihrer Initiative im Wesentlichen zwei Ziele:

- Förderung eines ungehinderten Zugverkehrs in der EU durch transparentere und effizientere Verfahren für die Inbetriebnahme von Lokomotiven;
- Vereinfachung des Rechtsrahmens durch Konsolidierung und Zusammenführung der Richtlinien über die Eisenbahninteroperabilität.

Eine der Maßnahmen besteht in einer Änderung der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Eisenbahnagentur, um darin neue Aufgaben der Agentur im Hinblick auf einen ungehinderten Zugverkehr aufzunehmen. Insbesondere soll die Agentur

- ein Referenzdokument erarbeiten mit den Entsprechungen sämtlicher in den Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften im Bereich der Inbetriebnahme von Fahrzeugen;
- die Tätigkeiten der nationalen Sicherheitsbehörden organisieren, um die Zahl der nationalen Vorschriften schrittweise zu verringern und festzustellen, welche Vorschriften als gleichwertig angesehen werden können;
- auf Antrag der nationalen Sicherheitsbehörden oder der Kommission technische Stellungnahmen ausarbeiten.

Außerdem erschien es sinnvoll, im Zuge der Änderung dieser Verordnung eine Reihe von Aufgaben zu präzisieren und dabei auf die nach Errichtung der Agentur gewonnenen Erfahrungen zurückzugreifen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems ERTMS (European Rail Traffic Management System) und der Fahrzeugregister.

#### **4. STELLUNGNAHME DER KOMMISSION ZU DEN ABÄNDERUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARL AMENTS**

Nach Verhandlungen unter slowenischem Ratsvorsitz, die sich über mehrere Monate hinzogen, wurde während des informellen Trilogs am 24. Juni 2008 eine Einigungslösung gefunden. Die Einigung betrifft im Wesentlichen die Aufgaben der Agentur in Bezug auf das ERTMS.

Die Kommission kann dem vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommenen Kompromissänderungsantrag zustimmen.